

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Anton Raf am 18. Juni 1864 gestorben ist, und daß zur Uebnahme seiner Advokaturschriften Herr Dr. Josef Suppan bestimmt wurde, an welchen sich daher die betreffenden Parteien wegen Ausfolgung ihrer Schriften und Urkunden nach vorher mit den Erben des Verstorbenen gepflogener Richtigkeit über die denselben gebührenden Expensen wenden wollen.

Laibach am 21. Juni 1864.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt gibt bekannt: Es erliegen bei demselben aus der Untersuchung gegen Johann Jamnik nachstehende Effekten unbekannter Eigenthümer, als: 2 große Zwilchstücke, 1 zerrissenes Tischserviette, 1 Federmesser, 1 Tischserviette, 1 Sack, 1 Baumwolltüchel.

Die unbekanntenen Rechtsansprecher werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens diese Effekten veräußert, und der Erlös unter der Einschränkung des §. 358 an den Staatsschatz abgeführt werden würde.

Neustadt am 7. Juni 1864.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt gibt bekannt, daß bei demselben aus der Untersuchung gegen Josef Zavorschek & Cons., wegen Verbrechens des Diebstahles, nachstehende Effekten erliegen: eine Jagdtasche sammt Pulverhorn, Schrotbeutel, etwas Watta, Pulvermaß, ein Messer, eine Umhängtasche, ein rothwollenes Halstuch, zwei weiße Kopftücher und ein Leintuch.

Die unbekanntenen Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen Jahresfrist

geltend zu machen, widrigens diese Effekten verkauft, und der Erlös an den Staatsschatz abgeführt würde, wobei ihnen noch binnen 30 Jahren der Anspruch auf den Erlös frei stehe.

Neustadt am 1. Juni 1864.

Nr. 140. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

22. Juni.

(1184-3)

Nr. 2801.

Kuratels-Aufhebung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß man die mit Verordnung vom 18. Oktober 1862, Z. 3326, über den Franz Sark von Laibach verhängte Kuratel aufzuheben befunden habe.

k. k. Landesgericht Laibach am 4. Juni 1864.

(1144-3)

Nr. 1210.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Gregor Minz von Selsach, hiergerichts die Klage de praes. 12. März 1864, Z. 1012, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner Realität sub Rkf.-Nr. 629 ad Haasberg haftenden Forderungen eingebracht, als: der Forderung,

- 1) der Maria Sparnblek von Unterseedorf aus dem Schuldscheine vom 7. Februar 1822 pr. 134 fl. 32 kr. 1/2 dr. c. s. c.;
2) des Mathias und der Maria Jz aus dem Vergleiche vom 1. März 1823 à pr. 27 fl. 9 kr. c. s. c.;
3) des Mathias und Thomas Louko von Bresse aus dem Schuldscheine vom 27. Oktober 1800 pr. 100 fl. c. s. c.;
4) des Thomas Louko von Niederdorf, aus dem Vergleiche vom 1. April 1819 und dem Schuldscheine vom 27. Oktober 1800 pr. 107 fl. 33 kr. c. s. c., und
5) der Barbara Sparnblek aus dem Heiratsvertrage vom 25. Jänner 1820 pr. 100 fl. c. s. c.

Nachdem der Aufenthaltsort dieser Gläubiger und deren Rechtsnachfolger dem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Gregor Rebbe von Seedorf zum Curator ad actum aufgestellt, wovon dieselben mit dem Beisatze verständigt werden, daß sie zu der, unter den Contumazfolgen des §. 29 C. O. auf den 31. August 1864,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumten Verhandlungstagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Vertreter rechtzeitig namhaft zu machen haben, widrigens auf ihre Gefahr und Kosten mit dem genannten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. März 1864.

(1153-3)

Nr. 2493.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Praprotnik von Maria Laufen, Bezirks Radmannsdorf, gegen Michael Jesch von Utzil wegen, aus dem gerichtlichen

Vergleiche vom 12. März 1860, Nr. 1298, schuldiger 80 fl. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Reuthal sub Rkf.-Nr. 10, vorkommenden Ganzhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2786 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 20. Juli,
20. August und
20. September l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Mai 1864.

(1154-3)

Nr. 2545.

Erinnerung

an Elisabeth Petazh, verehelicht gewesen Starre, und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der Elisabeth Petazh, verehelicht gewesen Starre und deren allfälligen Rechtsnachfolgern unbekannt Daseins und Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe der Prodigus Casper Starre von Staruzhna, durch seinen Kurator Mathias Sorr von ebendort, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität sub Rkf.-Nr. 720 ad Herrschaft Blödnig haftenden Sappost pr. 490 fl. C. W. c. s. c. sub praes. 21. Mai l. J., Z. 2545, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

3. September l. J.

früh 9 Uhr, angeordnet, und den Oeklagten wegen ihres unbekanntenen Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, kais. königl. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. Mai 1864.

(1155-3)

Nr. 2597.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Swetina, durch Herrn Dr. Pon-

graz in Laibach, gegen Anton Lufan von Mannsburg wegen, aus dem Vergleiche vom 13. Mai 1846, Nr. 2644, noch schuldiger 192 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Mannsburg sub Urb.-Nr. 19 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1509 fl. 40 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 27. Juli,
27. August und
27. September l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Mai 1864.

(1159-3)

Nr. 1730.

Amortisirungseinleitung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht wird bekannt gemacht und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren ebenfalls unbekanntenen Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Johann Demischer und des Blas Oblak von Laß um einzuleitende Amortisirung nachstehender, auf der dem Blas Oblak gehörigen in Laß, Vorstadt Studenz Nr. 12 liegenden, im Grundbuche des Stadtdominiums Laß, sub Urb.-Nr. 200 vorkommenden Hausrealität über 50 Jahre haftenden Sapposten, als:

des zu Gunsten des Mathias Wenkowitz für den Kauffchilling pr. 289 fl. und die lebenslängliche Wohnung versicherten Kaufvertrages de intab. 31. Jänner 1804, und

des zu Gunsten der Ursula Demischer für den Betrag pr. 340 fl. versicherten Heiratsvertrages de intab. 14. Februar 1806

alle Jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erloschen und unwirksam erklärt und die bürgerliche Lösung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wabrung der Rechte obiger unbekannter Gläubiger wird Anton Benkowitz von Laß als Kurator bestellt.

k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 2. Juni 1864.

(1161-3)

Nr. 1565.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blasius Dobida von Triest, gegen Klemens Supan von Wosse Haus-Zahl 19 wegen, aus dem Urtheile vom 19. Mai 1859, Z. 2443, schuldiger 157 fl. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Probsteingilde Inselwerth sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Drittelhube, sowie auch des im Grundbuche der Herrschaft Weisensfeld sub Urb.-Nr. 653 vorkommenden Acker im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. und 195 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

- 5. Juli,
5. August und
5. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 10. Mai 1864.

(1162-3)

Nr. 1730.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Gogala von Laufen, gegen Josef Gogala von Steinbüchel wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. April 1863, Z. 1636, schuldiger 102 fl. 69 kr. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 22/6 und 400 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 465 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

- 9. Juli,
9. August und
9. September d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. Mai 1864.